

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **2 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Ein Beitrag zur Ausgleichung.

14. ✓ Von Rud. Säuberli, Konkordatsgeometer, in Seengen.

Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß die Ausgleichungsmethode der kleinsten Quadrate noch vielerorts sehr in Mißkredit steht. Es wird dies seinen Grund darin haben, weil diese Methode der Ausgleichung viele umständliche Rechnereien mit sich bringt; vielleicht hat auch nicht jedermann Gelegenheit gehabt, mit der Sache näher bekannt zu werden. Auf jeden Fall aber muß dieser Art der Ausgleichung ein größerer Wert beigemessen werden, als man sich hin und wieder kann erzählen lassen; haben wir doch in unserer aargauischen Gesetzessammlung einen wohlangebrachten Artikel, wonach ausdrücklich verlangt wird, daß für Punkte, bestimmt durch Vor- und hauptsächlich durch Rückwärtseinschneiden, die Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate durchzuführen sei.

Es wird wohl überall vorkommen, daß bei der Berechnung von Triangulationen an sogenannten schwachen Stellen Differenzen zu Tage treten, welche, obwohl immer noch in den Grenzen des Erlaubten sich bewegend, ein enges Gewissen doch nicht mehr befriedigen können. Es ist daher von Wichtigkeit, bei der Festsetzung der letzten Resultate neu bestimmter Punkte alle mögliche Sorgfalt walten zu lassen.

In der folgenden kurzen Abhandlung soll nun der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie man die etwas komplizierten